

Verkaufsprospekt SKAGEN Focus, Org. Nr. 915 294 294 (Fondsauflegungsdatum: 26. Mai 2015) (Extrakt-Prospekt für den Vertrieb in der Schweiz)

1. SKAGEN AS

1.1 Rechtliche Aspekte

SKAGEN AS wurde am 15.09.1993 gegründet und ist im Gesellschaftsregister unter der Nr. 867 462 732 eingetragen. Am 19.11.1993 wurde die Gesellschaft von der norwegischen Finanzaufsichtsbehörde für die Verwaltung von Investmentfonds zugelassen. Die folgenden von der Gesellschaft verwalteten Fonds sind zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen: SKAGEN Global, SKAGEN Kon-Tiki und SKAGEN Focus. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt NOK 6.329.200. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist Postfach 160, 4001 Stavanger, Norwegen. Die Gesellschaft ist für den Vertrieb des SKAGEN Focus in Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Luxemburg, Island, dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien, Belgien, Irland, Deutschland, den Färöern, Frankreich und in der Schweiz zugelassen.

Änderungen bei der Vermarktung des Fonds oder Abwicklung der Vermarktung des Fonds in den oben genannten Märkten können nicht durchgeführt werden, bevor SKAGEN AS die Finanzaufsichtsbehörde des entsprechenden Landes schriftlich informiert hat. Die Anteilseigner des Fonds werden über unsere Internet-Präsenz informiert.

1.2 Eigentümerstruktur

Das Unternehmen gehört zu 100 Prozent der Storebrand Asset Management AS.

1.3 Verwaltungsrat

Gewählt von den Aktionären:

Jan Erik Saugestad, Vorsitzender,
Viveka Ekberg
Kristian Falnes
Tove Selnes

Gewählt von den Anteilshabern:

Per Gustav Blom
Aina Haug

Stellvertretende Mitglieder, gewählt von den Aktionären:

Leiv Askvig
Camilla Brustad-Nilsen

Stellvertretendes Mitglied, gewählt von den Anteilshabern:

Hilde Hukkelberg

Beobachter, gewählt von den Arbeitnehmern:

Fredrik Bjelland

Stellvertretendes Mitglied, gewählt von den Arbeitnehmern:

Anne Sofie Størseth

Das Gesamthonorar für die Verwaltungsmitglieder betrug im Jahr 2019 NOK 1.550.000.

1.4 Managing Director

Timothy C Warrington

Der Managing Director bezieht ein festes Gehalt in Höhe von NOK 2.300.000 sowie zusätzlich einen erfolgsabhängigen Bonus.

1.5 Vergütungssystem

Die Gesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das entsprechend den Strategien, allgemeinen Zielen und der Risikotoleranz der Verwaltungsgesellschaft und der Fonds, sowie den langfristigen Zinssätzen festgelegt wird. Ein wesentlicher Bestandteil des Vergütungssystems der Gesellschaft ist die Gewinnbeteiligung der Mitarbeitenden. Weitere Informationen über das Vergütungssystem sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft zu finden. Die Informationen können auf Wunsch auch gebührenfrei zugesandt werden.

2. Satzung des Fonds SKAGEN Focus

§ 1 Name des Wertpapierfonds und der Verwaltungsgesellschaft

Der Wertpapierfonds SKAGEN Focus wird von der Verwaltungsgesellschaft SKAGEN AS (SKAGEN) verwaltet. Der Fonds ist in Norwegen zugelassen und wird von Finanstilsynet (der Norwegischen Finanzaufsichtsbehörde) beaufsichtigt.

Der Fonds unterliegt dem Gesetz vom 25. November 2011 Nr. 44 über Wertpapierfonds („WpFG“).

§ 2 OGAW-Fonds

Der Fonds ist ein OGAW-Fonds, der den Anlagevorschriften gemäß § 6 WpFG und den Bestimmungen über Kauf und Verkauf gemäß § 4-9 Abs. 1 und § 4-12 Abs. 1 WpFG entspricht.

§ 3 Regeln zur Anlage des Vermögens des Wertpapierfonds

3.1 Investment- und Risikoprofil des Fonds

Der Fonds ist ein Fonds, der vorwiegend in weltweit von Gesellschaften ausgegebene Aktien investiert. Das Anlageziel des Fonds wird näher im Prospekt beschrieben. Der Fonds ist normalerweise durch eine relativ hohe Volatilität gekennzeichnet. Das Risikoprofil wird in den Schlüsselinformationen über den Fonds beschrieben.

3.2 Allgemeine Angaben zum Investitionsbereich

Die Vermögenswerte des Fonds können in folgende Finanzinstrumente und/oder Kreditinstitute investiert werden:

Wertpapiere	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Investmentzertifikate	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Geldmarktinstrumente	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Derivate	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einlagen bei Kreditinstituten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Der Fonds kann, unabhängig von den Investment Optionen in diesem Abschnitt, zusätzliche liquide Mittel besitzen.

Die Anlagen des Fonds in Investmentzertifikate müssen wie die anderen Investitionen des Fonds dieser Satzung entsprechen.

Anlagen in anderen Investmentfonds machen höchstens 10 Prozent des Fondsvermögens aus: Ja nein

Anlagen in Wertpapierfonds, die nicht die Bedingungen für OGAW nach § 6-2 Abs. 2 WpFG erfüllen und insgesamt nicht mehr als 30 Prozent des Fondsvermögens ausmachen: Ja nein

Die Wertpapierfonds, in die investiert wird, dürfen selbst höchstens 10 Prozent des Fondsvermögens in Investmentzertifikate investieren: Ja nein

Die Vermögenswerte des Fonds dürfen in Geldmarktinstrumente investiert werden, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, flüssig sind und jederzeit bewertet werden können: Ja nein

Der Wertpapierfonds kann folgende Derivate verwenden: Optionen, Futures und Swaps. Basiswert der Derivate sind Finanzinstrumente im Sinne von Abschnitt 3.2 Abs. 1, die Indizes von Finanzinstrumenten wie in Abschnitt 3.2 Abs. 1 angegeben oder Zinsen, Währungen oder Wechselkurse.

Erwartetes Risiko und erwartete Rendite der dem Fonds zugrunde liegenden Wertpapiere verringern sich als Folge von derivativen Investments.

3.3 Liquiditätsanforderungen

Die Vermögenswerte des Fonds können in Finanzinstrumente investiert werden, die

- an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat des EWR, einschließlich eines geregelten Norwegischen Markts im Sinne von Art. 4 (1) Nr. 14 der Richtlinie 2004/39/EG und § 3 Abs. 1 Norwegisches Börsengesetz gehandelt werden.
 Ja nein
- an einem anderen geregelten Markt in einem EWR-Mitgliedstaat gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet und der Öffentlichkeit zugänglich ist.
 Ja nein
- amtlich an einer Börse in einem Land außerhalb des EWR notiert sind oder in diesem Land auf einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelt werden.
 Ja nein

Börsen und geregelte Märkte weltweit sind zulässig.

4. neu ausgestellt sind, wenn eine Bedingung für die Ausgabe die Erteilung einer Zulassung zum Handel an einer Börse oder in einem Markt ist, gemäß den Angaben zu Punkt 1 bis 3. Die Zulassung zum Handel muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Zeichnungsfrist erteilt werden.

Ja nein

Die Vermögenswerte des Fonds können in Geldmarktinstrumente investiert werden, die an einem anderen Markt als dem unter Punkt 1 bis 3 angegebenen, gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente mit dem Ziel, Anleger und Ersparnisse zu beschützen, reguliert ist, und das Instrument von § 6-5 Abs. 2 WpFG erfasst wird.

Bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens können in andere Finanzinstrumente als die in diesem Absatz genannten investiert werden.

3.4 Investitionsbeschränkungen – das Fondsvermögen

Das Finanzinstrumentportfolio des Fonds muss so zusammengestellt werden, dass eine angemessene Verteilung des Verlustrisikos gewährleistet ist.

Anlagen des Fonds müssen jederzeit die Investitionsbeschränkungen aus § 6-6 und § 6-7 Abs. 1 und 2 WpFG erfüllen.

3.5 Investitionsbeschränkungen – Eigenanteil des Emittenten

Anlagen des Fonds müssen jederzeit mit der Investitionsbeschränkung gemäß § 6-9 WpFG übereinstimmen.

3.6 Kredite

Der Wertpapierfonds kann gemäß § 6-11 WpFG Kredite vergeben.

Alle Einnahmen aus Krediten fallen dem Fonds zu.

§ 4 Kapitalgewinne und Dividenden

Veräußerungsgewinne werden im Fonds wieder angelegt.

Es werden keine Dividenden an die Anteilsinhaber ausgeschüttet.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die realisierten Gewinne aus den Obligationen an die Anteilsinhaber auszuzahlen.

Der Vorstand der Gesellschaft kann beschließen, Aktiendividenden und/oder Zinseinnahmen an die Anteilsinhaber auszuzahlen.

§ 5 Kosten

Die Verwaltungsgebühren sind die Einnahmen der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Fonds. Die Grundlage für die Berechnung der Verwaltungsgebühr ist der aktuelle Wert des Fonds. Bei der Berechnung des Wertes des Fondsvermögens (Gesamter Nettobestandswert) ist die Grundlage der Marktwert des aus Finanzinstrumenten bestehenden Portfolios, der Wert des Fonds, Bargeld und andere Vermögenswerte, der Wert von aufgelaufenen, aber nicht realisierten Erträgen sowie der Wert von eventuellen, steuerlichen Verlustvorträgen, abzüglich Verbindlichkeiten und Rückstellungen, einschließlich latenter Steuerschulden.

Neben den Verwaltungsgebühren können auch folgende Kosten vom Fonds gedeckt werden:

1. Transaktionskosten bei Investitionen des Fonds
2. Zahlung eventueller dem Fonds auferlegten Steuern
3. Zinsen auf Anleihen gemäß § 6-10 WpFG und
4. außerordentliche Kosten, die notwendig sind, um die Interessen der Anteilsinhaber wahrzunehmen, gem. § 4-6 Abs. 2 WpFG.

Die Verwaltungsgebühr wird gleichmäßig auf jeden Anteil innerhalb der jeweiligen Anteilsklasse im Fonds verteilt. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus § 7 der Satzung.

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen von Wertpapierfonds in einen Teilfonds mit der Verwaltungsgebühr von maximal 5 Prozent pro Jahr investieren. Die Verwaltungsgebühr, die für den Teilfonds erhoben wird, wird zusätzlich zu SKAGENS Verwaltungsgebühren erhoben.

Eventuelle Retourprovisionen, die SKAGEN von einer Verwaltungsgesellschaft erhält, oder entsprechende Einnahmen aus einem Teilfonds fließen dem Fonds in voller Höhe zu.

§ 6 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Der Fonds ist in der Regel fünf Tage pro Woche für Ausgaben geöffnet.

Der Fonds ist in der Regel fünf Tage pro Woche für Rücknahmen geöffnet.

Bei der Ausgabe von Anteilen wird eine Ausgabegebühr von bis zu 1 Prozent der Zeichnungssumme erhoben.

Der Vorstand von SKAGEN kann beschließen, die Kosten auf bis zu 10 Prozent der Ausgabesumme zu erhöhen. Die Differenz zwischen 1 Prozent und der genehmigten, erhöhten Ausgabegebühr von bis zu 10 Prozent fließt dem Fonds

zu. Der Vorstand kann höhere Ausgabegebühren für einen bestimmten Zeitraum mit der Option beschließen, diesen auf Vorstandsbeschluss verlängern oder verkürzen zu können.

Bei der Rücknahme von Anteilen fällt eine Rückzahlungsgebühr von bis zu 0,3 Prozent des Rückzahlungsbetrages an.

SKAGEN kann Swing Pricing verwenden. Bitte lesen Sie den Prospekt für weitere Informationen.

§ 7 Anteilsklassen

Die Vermögensmasse des Fonds ist in die folgenden Anteilsklassen eingeteilt:

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr
Focus A	Feste Verwaltungsgebühr 1,6%, bereinigt um eine variable Verwaltungsgebühr.
Focus B	Feste Verwaltungsgebühr von höchstens 1,3% bereinigt um eine variable Verwaltungsgebühr.
Focus C	Feste Verwaltungsgebühr 1% bereinigt um eine variable Verwaltungsgebühr
Focus D	Feste Verwaltungsgebühr 1,6%. Hinzu kommt eine variable Verwaltungsgebühr.

Anteilsklasse Focus A

Die Verwaltungsgesellschaft darf eine feste Verwaltungsgebühr zu Lasten der Anteilsklasse erheben.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 1,6 Prozent pro Jahr.

Die feste Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und vierteljährlich belastet.

Die gesamte feste Verwaltungsgebühr des Fonds und aller Teilfonds darf in der Anteilsklasse A 3,7 Prozent pro Jahr nicht überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft darf zusätzlich eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr zu Lasten der Anteilsklasse erheben.

Die feste Verwaltungsgebühr wird vor der Berechnung der performanceabhängigen Verwaltungsgebühr vom Anteilswert subtrahiert.

Die performanceabhängige Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und jährlich belastet.

Bei einer besseren prozentualen Entwicklung des Anteilswertes im Vergleich zum MSCI All Country World Daily Total Return Net \$, berechnet in Norwegischen Kronen (NOK) im Vergleich zum Vortag, berechnet die Verwaltungsgesellschaft zu ihren Gunsten eine Gebühr in Höhe von 10 Prozent dieser Differenz.

Eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr kann auch dann erhoben werden, wenn der Wert der Anteile der Anteilsklasse gesunken ist.

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühr in der Anteilsklasse A darf 3,2 Prozent des täglich berechneten Durchschnitts des jährlichen verwalteten Vermögens nicht übersteigen.

Bei einer schlechteren prozentualen Wertentwicklung des Anteilswertes im Vergleich zum MSCI All Country World Daily Total Return Net \$, berechnet in Norwegischen Kronen (NOK), zieht die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von 10 Prozent dieser Differenz von der Verwaltungsgebühr ab.

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühr darf nicht weniger als 0,8 Prozent des täglich berechneten Durchschnitts des jährlichen verwalteten Vermögens betragen. Beträgt die berechnete Verwaltungsgebühr weniger als 0,8 Prozent, wird die Differenz nicht in den Anteilswert eingerechnet, sondern auf den folgenden Tag vorgetragen. Das bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft den Wertverlust vom Vortag ausgleichen muss, bevor eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr in die Berechnung des Anteilswertes aufgenommen werden kann.

Der Berechnungszeitraum beginnt mit dem Jahresanfang, auch wenn der Anteil während des Kalenderjahrs erworben wurde.

Anteilszeichnungen und -rücknahmen wirken sich auf die tägliche Berechnung der performanceabhängigen Verwaltungsgebühr pro Anteil aus. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren können daher erhoben werden, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark negativ ist, und werden entsprechend möglicherweise nicht erhoben, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark positiv ist.

Anteilsklasse Focus B

Die Anteilsklasse B steht allen Investoren offen, die über Vertriebsstellen investieren, die gemäss den Verträgen mit der Verwaltungsgesellschaft kein Entgelt von der Verwaltungsgesellschaft erhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft darf eine feste Verwaltungsgebühr zu Lasten der Anteilsklasse erheben.

Die Verwaltungsgebühr darf 1,3 Prozent pro Jahr nicht übersteigen.

Die feste Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und vierteljährlich belastet.

Die gesamte feste Verwaltungsgebühr des Fonds und aller Teilfonds darf in der Anteilsklasse B 3,4 Prozent pro Jahr nicht überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft darf zusätzlich eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr zu Lasten der Anteilsklasse erheben.

Die feste Verwaltungsgebühr wird vor der Berechnung der performanceabhängigen Verwaltungsgebühr vom Anteilswert subtrahiert.

Die performanceabhängige Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und jährlich belastet.

Bei einer besseren prozentualen Entwicklung des Anteilswertes im Vergleich zum MSCI All Country World Daily Total Return Net \$, berechnet in Norwegischen Kronen (NOK) im Vergleich zum Vortag, berechnet die Verwaltungsgesellschaft zu ihren Gunsten eine Gebühr in Höhe von 10 Prozent dieser Differenz.

Eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr kann auch dann erhoben werden, wenn der Wert der Anteile der Anteilsklasse gesunken ist.

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühr darf 2,9 Prozent des täglich berechneten Durchschnitts des jährlichen verwalteten Vermögens in der Anteilsklasse nicht übersteigen.

Bei einer schlechteren prozentualen Wertentwicklung des Anteilswertes im Vergleich zum MSCI All Country World Daily Total Return Net \$, berechnet in Norwegischen Kronen (NOK), zieht die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von 10 Prozent dieser Differenz von der Verwaltungsgebühr ab.

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühr darf nicht weniger als 0,5 Prozent des täglich berechneten Durchschnitts des jährlichen verwalteten Vermögens betragen. Beträgt die berechnete Verwaltungsgebühr weniger als 0,5 Prozent, wird die Differenz nicht in den Anteilswert eingerechnet, sondern auf den folgenden Tag vorgetragen. Das bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft den Wertverlust vom Vortag ausgleichen muss, bevor eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr in die Berechnung des Anteilswerts aufgenommen werden kann.

Der Berechnungszeitraum beginnt mit dem Jahresanfang, auch wenn der Anteil während des Kalenderjahrs erworben wurde.

Anteilszeichnungen und -rücknahmen wirken sich auf die tägliche Berechnung der performanceabhängigen Verwaltungsgebühr pro Anteil aus. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren können daher erhoben werden, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark negativ ist, und werden entsprechend möglicherweise nicht erhoben, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark positiv ist.

Wenn ein Anteilsinhaber nicht die Kriterien für eine Investition in Anteilsklasse B erfüllt, können seine Anteile von der Verwaltungsgesellschaft in Anteilsklasse A übertragen werden.

Anteilsklasse Focus C

Anteilsklasse C steht allen Investoren offen, die Anteile in dem Fonds (ausgenommen Anteilsklasse B) halten, deren Einstandspreis mindestens NOK 50.000.000 beträgt, und die sich nicht für eine Vertriebsvergütung oder sonstige Vergütungen von SKAGEN qualifizieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilsklasse mit einer festen Verwaltungsgebühr belasten.

Die feste Verwaltungsgebühr beträgt 1 Prozent pro Jahr.
Die feste Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und vierteljährlich erhoben.

Die gesamte feste Verwaltungsgebühr des Fonds und aller Teilfonds darf in der Anteilsklasse C 3,7 Prozent pro Jahr nicht überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft darf zusätzlich eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr zu Lasten der Anteilsklasse erheben.

Die feste Verwaltungsgebühr wird vor der Berechnung der performanceabhängigen Verwaltungsgebühr vom Anteilswert subtrahiert.

Die performanceabhängige Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und jährlich belastet.

Bei einer besseren prozentualen Entwicklung des Anteilswertes im Vergleich zum MSCI All Country World Daily Total Return Net \$, berechnet in

Norwegischen Kronen (NOK) im Vergleich zum Vortag, berechnet die Verwaltungsgesellschaft zu ihren Gunsten eine Gebühr in Höhe von 10 Prozent dieser Differenz.

Eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr kann auch dann erhoben werden, wenn der Wert der Anteile der Anteilsklasse gesunken ist.

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühr in der Anteilsklasse C darf 3,2 Prozent des täglich berechneten Durchschnitts des jährlichen verwalteten Vermögens nicht übersteigen.

Bei einer schlechteren prozentualen Wertentwicklung des Anteilswertes im Vergleich zum MSCI All Country World Daily Total Return Net \$, berechnet in Norwegischen Kronen (NOK), zieht die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von 10 Prozent dieser Differenz von der Verwaltungsgebühr ab.

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühr darf nicht weniger als 0,8 Prozent des täglich berechneten Durchschnitts des jährlichen verwalteten Vermögens betragen. Beträgt die berechnete Verwaltungsgebühr weniger als 0,8 Prozent, wird die Differenz nicht in den Anteilswert eingerechnet, sondern auf den folgenden Tag vorgetragen. Das bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft den Wertverlust vom Vortag ausgleichen muss, bevor eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr in die Berechnung des Anteilswerts aufgenommen werden kann.

Der Berechnungszeitraum beginnt mit dem Jahresanfang, auch wenn der Anteil während des Kalenderjahrs erworben wurde.

Anteilszeichnungen und -rücknahmen wirken sich auf die tägliche Berechnung der performanceabhängigen Verwaltungsgebühr pro Anteil aus. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren können daher erhoben werden, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark negativ ist, und werden entsprechend möglicherweise nicht erhoben, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark positiv ist.

Wenn ein Anteilsinhaber die Bedingungen für eine Investition in Anteilsklasse C nicht erfüllt, können seine Anteile von der Verwaltungsgesellschaft in eine andere Anteilsklasse umgeschichtet werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteile eines Anteilsinhabers auch umschichten, falls sich das im Fonds verwaltete Vermögen des Anteilsinhabers (ausgenommen Anteilsklasse B) auf weniger als 50.000.000 Norwegische Kronen beläuft.

Anteilsklasse Focus D

Die Verwaltungsgesellschaft darf eine feste Verwaltungsgebühr zu Lasten der Anteilsklasse erheben.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 1,6 Prozent pro Jahr.

Die feste Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und vierteljährlich belastet.

Die gesamte feste Verwaltungsgebühr des Fonds und aller Teilfonds darf in der Anteilsklasse D 3,7 Prozent pro Jahr nicht überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft darf zusätzlich eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr zu Lasten der Anteilsklasse erheben.

Die feste Verwaltungsgebühr wird vor der Berechnung der performanceabhängigen Verwaltungsgebühr vom Anteilswert subtrahiert.

Die performanceabhängige Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und jährlich belastet.

Bei einer besseren prozentualen Entwicklung des Anteilswertes im Vergleich zum MSCI All Country World Daily Total Return Net \$, berechnet in Norwegischen Kronen (NOK) im Vergleich zum Vortag, berechnet die Verwaltungsgesellschaft zu ihren Gunsten eine Gebühr in Höhe von 10 Prozent dieser Differenz.

Die performanceabhängige Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und jährlich am 31. Dezember erhoben/eingezogen. Die performanceabhängige Verwaltungsgebühr wird nur erhoben/eingezogen, wenn die kumulierte relative Wertentwicklung zwischen dem Fonds und dem MSCI All Country World Daily Total Return Net \$, gemessen in NOK ab dem Zeitpunkt der vorherigen Erhebung/Entziehung bis zum 31. Dezember grösser als Null ist (relativ High-Water-Mark). Der Berechnungszeitraum für die performanceabhängige Verwaltungsgebühr erstreckt sich vom Zeitpunkt der vorherigen Erhebung/Entziehung bis zum Jahresende, sofern die Kriterien für die Erhebung/Entziehung der Gebühr erfüllt sind. Das bedeutet, dass ein Anteilsinhaber, der Anteile während eines Zeitraums zeichnet, in dem die kumulierte relative Wertentwicklung weniger als 0% beträgt, möglicherweise nicht mit einer performanceabhängigen Verwaltungsgebühr belastet wird, auch wenn seine Anteile eine bessere Wertentwicklung erzielt haben als der MSCI All Country World Daily Total Return Net \$, gemessen in NOK.

Eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr kann auch dann erhoben werden, wenn der Wert der Anteile der Anteilsklasse gesunken ist.

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühr in der Anteilsklasse D darf 3,2 Prozent des täglich berechneten Durchschnitts des jährlichen verwalteten Vermögens nicht übersteigen.

Anteilszeichnungen und -rücknahmen wirken sich auf die tägliche Berechnung der performanceabhängigen Verwaltungsgebühr pro Anteil aus. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren werden daher möglicherweise auch dann erhoben, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark negativ ist, oder unter Umständen nicht erhoben, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark positiv ist. Anteilszeichnungen und -rücknahmen wirken sich auf die tägliche Berechnung der performanceabhängigen Verwaltungsgebühr pro Anteil aus. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren können daher erhoben werden, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark negativ ist, und werden entsprechend möglicherweise nicht erhoben, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse im Vergleich zur Benchmark positiv ist.

Wenn ein Anteilsinhaber die Bedingungen für eine Investition in Anteilsklasse F nicht erfüllt, können seine Anteile von der Verwaltungsgesellschaft in eine andere Anteilsklasse umgeschichtet werden.

3. Steuerliche Aspekte

Die nachstehenden Informationen verstehen sich nicht als Steuerberatung, sondern lediglich als Informationen über die grundlegenden Steuervorschriften für den Fonds und in der Schweiz steuerpflichtige Anteilsinhaber. Um weitere Informationen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihren örtlichen Steuerberater.

Der Fonds:

Der Fonds unterliegt nicht der Besteuerung von Gewinnen. Ebenso wenig sind Verluste bei der Realisierung von Aktien abzugsfähig. Dividenden und Gewinne aus Anlagen, die unter die Steuerbefreiung für institutionelle Anleger (sogenannte Norwegische Frikasmetode) fallen, unterliegen ebenfalls nicht der Besteuerung. Jedoch müssen drei Prozent der nicht zu versteuernden Dividenden als steuerpflichtig für den Fonds betrachtet werden. Der Fonds kann der Besteuerung von Gewinnen und Dividenden von ausländischen Gesellschaften unterliegen. Der Fonds ist von der Vermögenssteuer befreit. Nettozinsseinnahmen, Devisengewinne und Kursgewinne bei verzinslichen Wertpapieren werden mit 22 % besteuert.

Der Fonds zahlt keine Dividende.

In der Schweiz steuerpflichtige Anleger:

Privatanleger

Ein Fonds ist für Einkommensteuerzwecke in der Schweiz eine transparente Struktur.

Der Inhaber der Fondsanteile, welcher die Fondsanteile per Ende des Geschäftsjahres hält, ist unabhängig von der Haltedauer für den gesamten Ertrag steuerpflichtig. Falls der Anleger spezifische Informationen zum Anteil der vom Fonds in einem bestimmten Geschäftsjahr realisierten Veräußerungsgewinne und Erträge erhält, unterliegen nur die Nettoerträge der Einkommensteuer, die Veräußerungsgewinne dagegen nicht.

Die Nettoerträge entsprechen dem Bruttoertrag gemäss der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds (z. B. Zinserträge, Dividendeneinkünfte etc.) abzüglich der Zinskosten, die vollständig abzugsfähig sind, sowie abzüglich der sonstigen Aufwendungen (z. B. Verwaltungsgebühren, Prüfungsgebühren etc.), die in Höhe von bis zu 1,5% des NIW des Fonds abzugsfähig sind.

Sofern der Fonds in weitere kollektive Kapitalanlagen investiert (sog. Zielfonds), wird die steuerliche Transparenz auf allen Stufen hergestellt. Sämtliche aus den Zielfonds erzielten Erträge sind vollumfänglich auf Stufe des Fonds als steuerbarer Ertrag zu verbuchen mit den entsprechenden Steuerkonsequenzen beim Inhaber der Fondsanteile. Die Berechnung des steuerbaren Ertrages auf Stufe der Zielfonds erfolgt nach den Richtlinien der Eidgenössischen Steuerverwaltung und den aktuellen Praxismitteilungen.

Ein Veräußerungsgewinn, der bei Verkauf oder Rücknahme von Fondsanteilen realisiert wird, ist von der Einkommensteuer befreit. Ein Veräußerungsverlust, der bei Verkauf oder Rücknahme von Fondsanteilen realisiert wird, ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Gewerbliche Anleger (juristische Personen)

Die gewinnsteuerliche Behandlung in der Schweiz folgt der buchhalterischen Behandlung. Ein gewerblicher Anleger aus der Schweiz bucht Anteile an einem Fonds zum Niederstwertprinzip (Anschaffungswert oder Marktwert, je nachdem, welcher niedriger ist). Es ist auch möglich, die Anteile am Fonds nach der Marktwertmethode zu buchen.

Schweizer Umsatzabgabe

Der Erwerb (einschliesslich des Erwerbs bei Ausgabe), die Veräußerung oder der Tausch von Anteilen an einem ausländischen Fonds, anders als durch Schenkung, unterliegt einer Umsatzabgabe in Höhe von 15 BPS (oder 0,15%), wenn ein Schweizer Effektenhändler bei der Transaktion als Vermittler oder Gegenpartei tätig wird und der Fondsanleger keine von der Schweizer Umsatzabgabe befreite Gegenpartei ist. Bei der Rückgabe der Fondsanteile fällt keine Umsatzabgabe an.

4. Derivate

Der Fonds hat in Übereinstimmung mit der Satzung § 3 Abschnitt 3.2 die Möglichkeit, Derivate zu verwenden, deren Zweck die Risikominderung ist. Der Fonds verwendet derzeit keine Derivate.

5. Der Referenzindex

Der Referenzindex des Fonds ist der MSCI All Country World Daily Total return Net \$, gemessen in NOK. Der Referenzindex wird um Dividenden bereinigt.

Der Referenzindex des Fonds wird von MSCI Limited, einem von der ESMA gemäss der Referenzwerte-Verordnung autorisierten und registrierten Administrator, bereitgestellt.

Sollte der Referenzindex aufhören zu existieren oder wesentlich geändert werden, hat SKAGEN einen Plan entwickelt und einen oder mehrere relevante Backup-Referenzindizes identifiziert, die den aktuellen Index ersetzen können. Jegliche Änderung der Referenzindex erfordert eine Änderung der Satzung des Fonds und unterliegt den im Securities Funds Act and Regulation festgelegten Verfahren, einschliesslich der Genehmigung durch die Anteilinhaber und der Finanzaufsichtsbehörde von Norwegen.

6. Zielsetzung und Investitionsstrategie

Der Fonds verfolgt das Ziel, für die Anteilinhaber durch ein aktiv verwaltetes Portfolio von globalen Aktien die bestmögliche langfristige risikobereinigte Rendite zu erzielen.

SKAGEN Focus ist ein aktiv verwalteter Fonds mit einem globalen Anlagemandat. Die Strategie des Fonds besteht darin, sehr selektiv, unterbewertete, hochwertige Unternehmen zu investieren, bei denen die Portfoliomanager deutliche Treiber erkennen, dass sie ihren wahren Wert entfalten. Das Portfolio setzt sich aus einem Kernbestand an kleinen und mittleren Unternehmen zusammen. Um das Risiko zu mindern, strebt der Fonds eine sinnvolle Zusammenstellung von Unternehmen unter Berücksichtigung fundamentaler Risikofaktoren an. Die Risikofaktoren werden bemessen, überwacht und gegenseitig ausgeglichen. SKAGEN hat gewöhnlich einen langen Anlagehorizont und misst dem fundamentalen Wert und den Gewinnen der Unternehmen grösseren Wert bei als kurzfristigen Markttrends

7. Art und Charakter der Anteile

Allgemeines

Alle Anteile stellen einen Eigentumsanteil am Fonds SKAGEN Focus dar.

Ein Anteilsinhaber ist nicht berechtigt, eine Aufteilung oder Auflösung des Fonds zu verlangen. Alle Anteilsinhaber oder ihre benannten Bevollmächtigten sind bei der Wahlversammlung der SKAGEN Fonds stimmberechtigt. Für die Verbindlichkeiten des Fonds haften die Anteilsinhaber höchstens bis zur Höhe ihrer Anlage in Fondsanteilen. Sollte die norwegische Finanzaufsichtsbehörde beschliessen, dass der Fonds aufgelöst oder an einer anderen Verwaltungsgesellschaft übertragen werden muss, werden die Anteilsinhaber gemäss §§ 4-13 des norwegischen Wertpapierfondsgesetzes darüber in Kenntnis gesetzt.

Das Geschäftsjahr des Fonds endet jeweils am 31. Dezember.

Anteilsklassen

- Der Fonds ist in verschiedene Anteilsklassen unterteilt.
- Bedingung für Anlagen in der Anteilsklasse B: Der Anleger investiert über eine Vertriebsstelle, die gemäss der Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft, kein Entgelt von der Verwaltungsgesellschaft erhält.
- Bedingung für Anlagen in der Anteilsklasse C: Der Anleger hält Anteile in dem Fonds (ausgenommen Klassen B), deren Einstandspreis und/oder Marktwert mindestens NOK 100.000.000 beträgt, und qualifiziert sich nicht für eine Vertriebsvergütung oder sonstige Zahlungen von SKAGEN.
- Die Voraussetzung für Anlagen in die Anteilsklasse C ist, dass der Anteilsbestand des Anlegers auf einem separaten Effektenkonto registriert sein muss.
- Wenn der Anleger die Bedingungen und Voraussetzungen für eine bestimmte Anteilsklasse nicht mehr erfüllt, wird SKAGEN– nach vorheriger Mitteilung an den Kontoinhaber– die Fondsanteile in eine andere Anteilsklasse umschichten, für welche die Bedingungen erfüllt sind. SKAGEN haftet nicht für Kosten oder Unannehmlichkeiten, die dem Anleger oder anderen Personen infolge des Wechsels in eine andere Anteilsklasse entstehen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf steuerrechtliche Folgen.

8. Rechnungsprüfer

Der externe Rechnungsprüfer ist PricewaterhouseCoopers DA, Postfach 8017, 4068 Stavanger, Norwegen (Reg.-Nr. 987 009 713). Der interne Rechnungsprüfer ist Ernst & Young AS, Dronning Eufemias Gate 6, 0191 Oslo, Norwegen, (Reg.-Nr. 976 389 387).

9. Depotstelle

Die Depotstelle des Fonds ist J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Oslo Branch (Reg.-Nr. 921 328 753), Tordenskiolds gate 6, 0160 Oslo, Norwegen. Die Bank ist eine in Norwegen eingetragene ausländische Gesellschaft.

10. Renditen und Risiko in der Vergangenheit

Aktuelle Balkendiagramme, welche die historischen Renditen des Fonds für die Anteilsklassen des Fonds und die Positionierung des Fonds auf der SKAGEN Risikoskala wiedergeben, entnehmen Sie bitte den wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds. Den vereinfachten Verkaufsprospekt können Sie kostenlos bei SKAGEN AS anfordern oder von der Website www.skagenfunds.com herunterladen.

Investitionen in den Fond sind aufgrund von Marktbewegungen und Entwicklungen bei Valuta, Zinssätzen, Konjunktur sowie branchen- und unternehmensspezifischen Bedingungen mit Risiken verbunden. Die Verteilung der Investitionen des Aktienportfolios ist ein Ergebnis der SKAGEN Investment Philosophie. Diese Investment Philosophie analysiert unter anderem die Bewertung, die Produkt Markt Matrix, den Verschuldungsgrad und die Liquidität der Finanzinstrumente eines Unternehmens. Neben den gesetzlichen Anforderungen stellt SKAGEN bei Fondinvestitionen weitere interne Anforderungen an eine Diversifizierung zwischen Branchentypen und Liquidität der Finanzinstrumente. SKAGEN hat interne Verfahren entwickelt, um die Wahrscheinlichkeit operativen Versagens, das den Fond negativ beeinflussen könnte, zu reduzieren.

Die in der Vergangenheit erzielten Renditen sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die zukünftigen Erträge hängen unter anderem von Marktentwicklungen, den Fähigkeiten des Fondsverwalters, dem Risikoprofil des Fonds sowie von den Ausgabe- und Verwaltungsgebühren ab. Der Ertrag kann infolge negativer Kursentwicklungen negativ sein.

Die Wertentwicklung des Fonds kann innerhalb eines Jahres erheblich schwanken. Ob die einzelnen Anteilsshaber einen Gewinn oder einen Verlust erzielen, wird daher vom exakten Timing der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen abhängen.

11. Berechnung und Veröffentlichung des Netto-Anteilswerts

Jeder Fondsanteil hat den Nominalwert NOK 100,-.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV) per Anteilsklasse, gründet sich auf den Marktwert des Portfolios von Finanzinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten, den Wert des Bargeldfonds und sonstiger Vermögenswerte, den Wert aufgelaufener, aber nicht realisierter Erträge und den Wert der steuerlichen Verlustvorträge, abzüglich der Verbindlichkeiten und aufgelaufenen, aber nicht realisierten Kosten, einschließlich der latenten Steuerschuld.

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an allen Handelstagen berechnet. Diese werden über Oslo Børs ASA veröffentlicht. Der Fonds ist für Preisfestsetzung, Zeichnung und Rücknahme an norwegischen Feiertagen geschlossen, und wenn Märkte, in denen ein wesentlicher Teil des Portfolios des Fonds investiert ist, geschlossen sind. Einen Handelskalender finden Sie unter www.skagenfunds.com

Die diskretionäre Bewertung wird verwendet, wenn Ereignisse eintreten, die den Wert eines relevanten Wertpapiers beeinflussen können, wenn ein nicht signifikanter Teil des Marktes, auf dem das Wertpapier gehandelt wird, geschlossen ist oder wenn das Wertpapier illiquide ist. Die Praxis von SKAGEN zur diskretionären Bewertung entspricht der Branchenempfehlung der norwegischen Gegenseitigkeitsfondsassoziation zur Bewertung illiquider Eigenkapitalinstrumente, verfügbar unter www.vff.no.

Darüber hinaus gibt es bei SKAGEN feste Abläufe für das Swing Pricing, um zu verhindern, dass bestehende Anteilseigner infolge von Zeichnungen und Einlösungen, die andere Anteilseigner im Fonds vornehmen, Verluste erleiden. An Tagen, an denen der Fonds eine Nettozeichnung oder Einlösung hatte, die einen vorab festgelegten Anteil des Verwaltungskapitals des Fonds übersteigt, wird der Netto-Anteilswert mithilfe eines Swingfaktors angepasst. Die Grenze für die Anpassung des Netto-Anteilswertes ist das Niveau, an dem erwartet wird, dass die Nettozeichnung oder Nettoeinlösung dazu führt, dass der Fonds Anpassungen beim Portfolio vornehmen muss, die Transaktionskosten, Streukosten (Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskurs von unterliegenden Papieren) und Währungskosten verursachen. Wenn der Fonds eine Nettozeichnung hatte, die diese Grenze überschritten hat, wird der Netto-Anteilswert angehoben, bei einer Nettoeinlösung, die diese Grenze überschritten hat, wird der Netto-Anteilswert gesenkt. Der Swing-Faktor wird ausgehend von den durchschnittlichen historischen Kosten berechnet und vierteljährlich evaluiert.

Dieses Vorgehen entspricht dem Branchenstandard der norwegischen Investmentfondsverbundes (VFF) über die Zeichnung und Einlösung. Lesen Sie mehr über den Branchenstandard für das Vorgehen bei Zeichnung und Einlösung von Fondsanteilen unter www.vff.no.

12. Anteilsverzeichnis

Das Anteilsverzeichnis für SKAGEN Focus wird von Storebrand Asset Management AS geführt. Die Anteilsshaber erhalten Mitteilungen über Bestandsveränderungen sowie Jahreskontoabschlüsse und Veräußerungsanzeigen über MyPage, das Web-Portal von SKAGEN. Auf Wunsch können Anteilsshaber/Nominees Jahresabschlüsse und Veräußerungsberichte auch per Post erhalten.

13. Kosten

Anteilsklasse Focus A

Feste Verwaltungsgebühr: 1,6 % pro Jahr, wird täglich berechnet und vierteljährlich erhoben. Variable Verwaltungsgebühr: Eine bessere/schwächere Wertsteigerung als der Referenzindex, wird täglich berechnet und 90/10 zwischen Anteilsshaber und SKAGEN verteilt. Variable Verwaltungsgebühr wird jährlich erhoben. Die gesamte jährliche Verwaltungsgebühr darf 3,2 % nicht überschreiten und 0,8 % nicht unterschreiten.

Anteilsklasse Focus B

Feste Verwaltungsgebühr: 1,3 % pro Jahr, wird täglich berechnet und vierteljährlich erhoben. Variable Verwaltungsgebühr: Eine bessere/schwächere Wertsteigerung als der Referenzindex, wird täglich berechnet und 90/10 zwischen Anteilsshaber und SKAGEN verteilt. Variable Verwaltungsgebühr wird jährlich erhoben. Die gesamte jährliche Verwaltungsgebühr darf 2,9 % nicht überschreiten und 0,5 % nicht unterschreiten.

Anteilsklasse Focus C

Feste Verwaltungsgebühr: 1 % pro Jahr, wird täglich berechnet und vierteljährlich erhoben. Variable Verwaltungsgebühr: Eine bessere/schwächere Wertsteigerung als der Referenzindex, wird täglich berechnet und 90/10 zwischen Anteilsshaber und SKAGEN verteilt. Variable Verwaltungsgebühr wird jährlich erhoben. Die gesamte jährliche Verwaltungsgebühr darf 3,2 % nicht überschreiten und 0,8 % nicht unterschreiten.

Anteilsklasse Focus D

Feste Verwaltungsgebühr: 1,6 % pro Jahr, wird täglich berechnet und vierteljährlich erhoben. Variable Verwaltungsgebühr: Eine bessere Wertsteigerung als der Referenzindex, wird täglich berechnet und 90/10 zwischen Anteilsshaber und SKAGEN verteilt. Die Anteilsklasse hat eine relative High-Water-Mark. Variable Verwaltungsgebühr wird jährlich erhoben/abgezogen. Die gesamte jährliche Verwaltungsgebühr darf 3,2 % nicht überschreiten.

Wenn dies im Interesse der Anteilsshaber liegt, wird die Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds die Erstattung der Quellensteuer beantragen und rechtliche Ansprüche (einschließlich Sammelklagen) geltend machen. In diesem Zusammenhang können dem Fonds die Kosten entweder direkt in Rechnung gestellt werden, oder indirekt durch Reduzierung der Zahlung (Gewinn) für den Fonds.

Weitere Informationen über die Verwaltungsgebühr enthalten § 5 und § 7 der Satzung.

Derzeit werden für Zeichnung und Rücknahme keine Kosten berechnet.

14. Informationen

SKAGEN wird den Jahres- und den Halbjahresbericht des Fonds auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlichen. Der Jahresbericht wird spätestens vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Der Halbjahresbericht wird spätestens zwei Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Anteilsshaber, die eine E-Mail-Adresse angegeben haben, werden den Bericht in elektronischer Form erhalten. Den Anteilsshabern kann auf Wunsch ein Exemplar der Berichte gebührenfrei per Post zugesandt werden.

Die Anteilseigner erhalten für das erste und zweite Halbjahr Informationen über ihre Bestände im Fonds und deren Werte und die Renditen für den Anteilseigner im entsprechenden Zeitraum und im laufenden Jahr. Die Information wird spätestens einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums ausgegeben. Die oben genannte Information wird über das Internet-Banking-Portal „Min Side“ (Meine Seite) von SKAGEN ausgegeben.

15. Ausgaben und Rücknahmen

Ausgabe und Rücknahme der Anteile erfolgt gemäß Branchenstandard des Wertpapierfonds-Vereins über Ausgabe und Rücknahme.

Der Mindestausgabebetrag ist in dem Dokument 'Wesentliche Anlegerinformationen in der Schweiz' angegeben.

Für Ausgaben und Rücknahmen in anderen Währungen als NOK berechnet sich der Ausgabe/Rücknahmekurs aus dem Fonds NAV in NOK gemäß dem Valutakurs des jeweiligen Fonds am Bewertungstag. Informationen darüber, welche Währungen für Ausgabe/Rücknahme verwendet werden können, finden Sie auf www.skagenfondene.no.

Anträge auf Ausgabe und Rücknahme erfolgt schriftlich und unterschrieben, wenn nicht anders von einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen SKAGEN und Anleger geregelt. Die Ausgabe von neuen Aktien erfolgt entsprechend dem Nettoinventarwert der ersten Kursberechnung nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien (also wenn der Aktienkauf bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen ist, die entsprechenden Mittel empfangen wurden und eine eventuelle Legitimationsprüfung abgeschlossen wurde). Die Aktienauszahlung zum Nettoinventarwert erfolgt entsprechend der ersten Kursberechnung nach dem Eingang des Rücknahmeantrags bei der



Verwaltungsgesellschaft. Der Rücknahmeantrag muss der Verwaltungsgesellschaft vor 15.00 Uhr GMT eingereicht werden (unter Berücksichtigung der Sommerzeit oder Zeitpunkten in Bezug auf öffentliche Feiertage [Annahmeschluss]), damit der erste Bewertungstag nach Eingang des Rücknahmeantrags der Berechnung zugrunde gelegt werden kann.

Sollte die Börse geschlossen werden oder andere außergewöhnlichen Umstände eintreten, in Einzelfällen die Interessenvertretung der Anteilseigner eingeschlossen, kann die Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Finanzbehörde, die Wertberechnung und Auszahlung von Rücknahmeanforderungen ganz oder teilweise suspendieren.

In Schweden können Ausgaben und Rücknahmen erfolgen über:

- SKAGEN Fonder, Vasagatan 10, 105 39 Stockholm (Reg.-Nr. 516403-4984)
- Svenska Handelsbanken, Kungsträdgårdsgatan 2, 10670 Stockholm (Reg.-Nr. 502007-7862)

In Dänemark (inkl. Die Färöer) können Ausgaben und Rücknahmen erfolgen über:

- SKAGEN Fondene, Bredgade 25A, 1260 Kopenhagen K (Reg.-Nr. 29 93 48 51)
- Handelsbanken, Filial af Svenska Handelsbanken AB (Publ), Amaliegade 3 Postfach 1032, 1007 Kopenhagen K. (Reg.-Nr. 242 46 361)

In Luxemburg können Ausgaben und Rücknahmen erfolgen über:

- Svenska Handelsbanken AB (publ), Luxemburg Branch, 15, Rue Bender, L-1229 Luxemburg (Reg.-Nr. B0039099)

In Finnland können Ausgaben und Rücknahmen erfolgen über:

- Svenska Handelsbanken AB publ, Zweigniederlassung Finnland, Aleksanterinkatu 11, 00100 Helsinki (Reg.-Nr. 0861597-4)

In dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien können Ausgaben und Rücknahmen erfolgen über:

- SKAGEN Funds, 48 Dover Street, London W1S 4FF, United Kingdom. UK Company No: FC029835, UK Establish NO: BR014818. FCA Registration number: 469697

In Belgien fungiert CACEIS als «Representative Agent»: CACEIS Belgium SA/NV, Avenue du Port 86C b320, 1000 Bruxelles, Belgien

In Irland können Ausgaben und Rücknahmen erfolgen über:

- CACEIS Ireland Limited, One Custom House Plaza, International Financial Services Centre, Dublin 1, Ireland

In Deutschland können Ausgaben und Rücknahmen erfolgen über:

- SKAGEN Funds, Barckhausstrasse 1, 60325 Frankfurt, Germany (Gewerbeanmeldung Nr: 06412000)

In Frankreich fungiert CACEIS als «Representative Agent»:

- CACEIS Bank France, 1-3 place Valhubert, 75206 Paris Cedex 13, France

16. Informationen für Anleger in der Schweiz

Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist ACOLIN Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich.

Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, CH-8002 Zürich.

Bezugsort der massgebenden Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Statuten oder der Fondsvertrag sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Publikationen

Die den Anlagefonds betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com. In diesem Publikationsorgan werden insbesondere wesentliche Mitteilungen an die Anteilseigner wie wichtige Änderungen am Verkaufsprospekt sowie die Liquidation des Anlagefonds oder eines oder mehrerer Teilfonds veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ aller Anteilklassen werden täglich auf www.fundinfo.com publiziert.

Angebot von Anteilklassen in und von der Schweiz

Die Anteilklassen B und D sind für das Angebot in oder von der Schweiz aus nicht verfügbar.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Aktivität zum Angebot von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen beim Angebot in oder von der Schweiz aus keiner Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz aus angebotenen Fondsanteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters in der Schweiz begründet.

Sprache

Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Anlagefonds und den Anlegern in der Schweiz ist die deutsche Fassung des ausführlichen Verkaufsprospektes maßgebend.

Weitere Informationen für Anteilsinhaber in Schweden Dänemark, dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien, die Niederlande sowie in Ländern, für die SKAGEN für den Vertrieb der eigenen Fonds zugelassen ist, stehen auf unseren schwedischen, dänischen, englischen, niederländischen und internationalen Websites zur Verfügung.

17. Handel auf Aktienmärkten

Die Anteile des SKAGEN Focus A werden auf der NASDAQ Kopenhagen gehandelt.

18. Schlichtungsorgan

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Schlichtungsbehörde für Finanzen angeschlossen.

19. Sonstiges

Dieser Verkaufsprospekt richtet sich ausschliesslich an Anleger in Ländern, in denen der Vertrieb der jeweiligen Fonds zugelassen ist. Der Fonds kann nicht an US-Staatsbürger oder an Personen verkauft werden, die in den USA wohnhaft oder steuerpflichtig sind.

SKAGEN ist ein Unternehmen der Storebrand Group und hat Aufgaben an Storebrand Asset Management AS ausgelagert. Dies betrifft die Verwaltung von SKAGEN's Geldmarktfonds, die Wertpapierabrechnung, die Buchführung, die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Abrechnung für Anteilsinhaber und das Verzeichnis der Anteilsinhaber für Fonds von SKAGEN, die Erstellung von Berichten und die Kontrollen, sowie die Dienstleistungen für Kunden in Norwegen, Schweden und Dänemark.

20. Der Vorstand

Die Aktionäre, deren Fonds die Verwaltungsgesellschaft verwaltet, wählen mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder und außerdem mindestens die Hälfte der Stellvertreter. Die Mitglieder haben das Recht zur Teilnahme an, aber kein Stimmrecht bei den Vorstandssitzungen.

Die Verwaltungsgesellschaft ernennt einen Wahlausschuss. Der Wahlausschuss unterbreitet der Wahlversammlung Vorschläge für die von den Aktionären gewählten Repräsentanten.

Die von den Aktionären gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter werden in der Wahlversammlung gewählt. Die Wahlversammlung wird mindestens zwei Wochen im Voraus durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftliche Mitteilung an die Aktionäre einberufen. Die Wahlversammlung findet alljährlich vor Ende Juni statt.

21. Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist dafür verantwortlich zu gewährleisten, dass der Verkaufsprospekt die Bestimmungen der Richtlinien erfüllt, welche das norwegische Finanzministerium am 21. Dezember 2011 nr 1467 gemäss des norwegischen Wertpapierfondsgesetzes 25.November 2011 nr 44 festgelegt hat.

Der Verwaltungsrat von SKAGEN AS erklärt hiermit nach bestem Wissen, dass der Verkaufsprospekt die tatsächlichen Fakten widerspiegelt und keine Auslassungen enthält, welche die Bedeutung des Verkaufsprospekts verändern oder verfälschen könnten.

22. Änderung der Satzungen

Die Satzungen der Fonds dürfen nur geändert werden, wenn die Mehrheit der von den Aktionären gewählten Vorstandsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft für die Änderungen stimmt. Der Änderungsbeschluss muss von der Hauptversammlung und Finanzaufsicht (Finanstilsynet) gebilligt werden. Die Finanzaufsicht genehmigt die Satzungsänderungen, wenn die gesetzlichen Anforderungen in Inhalt und Verfahrensweise erfüllt sind.

Von SKAGEN AS' Vorstand am 24. April 2020 genehmigt

Aktualisiert 4. Januar 2021

Depotbank
J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.,
Oslo Branch

SKAGEN AS

Vertreter in der Schweiz
ACOLIN Fund Services

Vertreter in der Schweiz
ACOLIN Fund Services

Die Originalfassungen der Satzung und der Verkaufsprospekte wurden in Norwegischer Sprache verfasst. Dies ist eine übersetzte Fassung, die unter dem Vorbehalt möglicher Fehler und Auslassungen sowie möglicher Übersetzungsfehler veröffentlicht wird. Die Originalfassungen der Verkaufsprospekte sind in Norwegischer Sprache bei www.skagenfunds.com oder bei der Kundenserviceabteilung unter der Rufnummer +47 51 80 39 00 erhältlich.